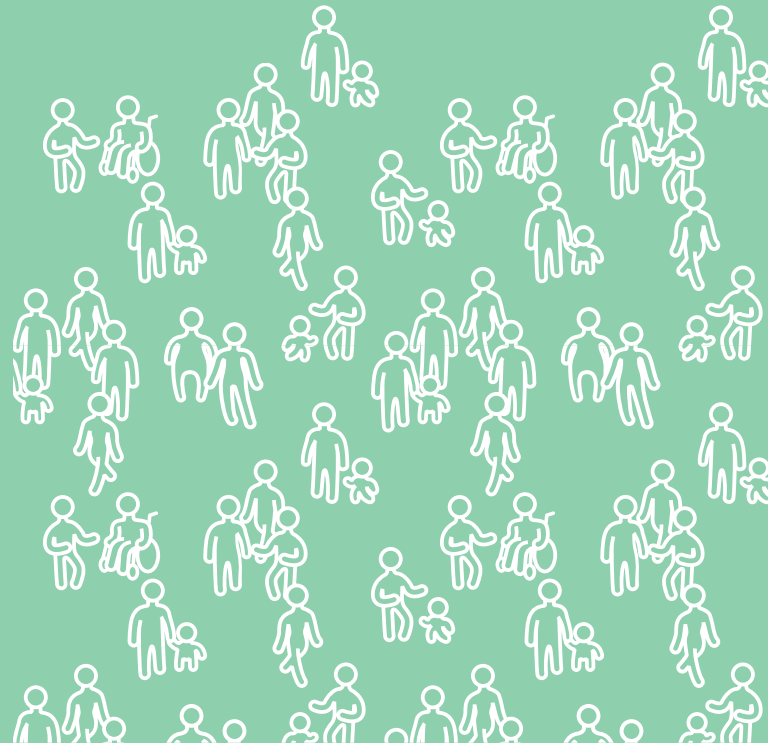


Gebietsbeirat

Machen Sie mit!

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Quartiersentwicklung zu beteiligen. Werden Sie Mitglied im Gebietsbeirat, wählen Sie Ihre Vertretung und gestalten Sie gemeinsam die Zukunft des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick!

Städtebauliche
Entwicklungsmaßnahme
ehemaliger
Güterbahnhof
Köpenick



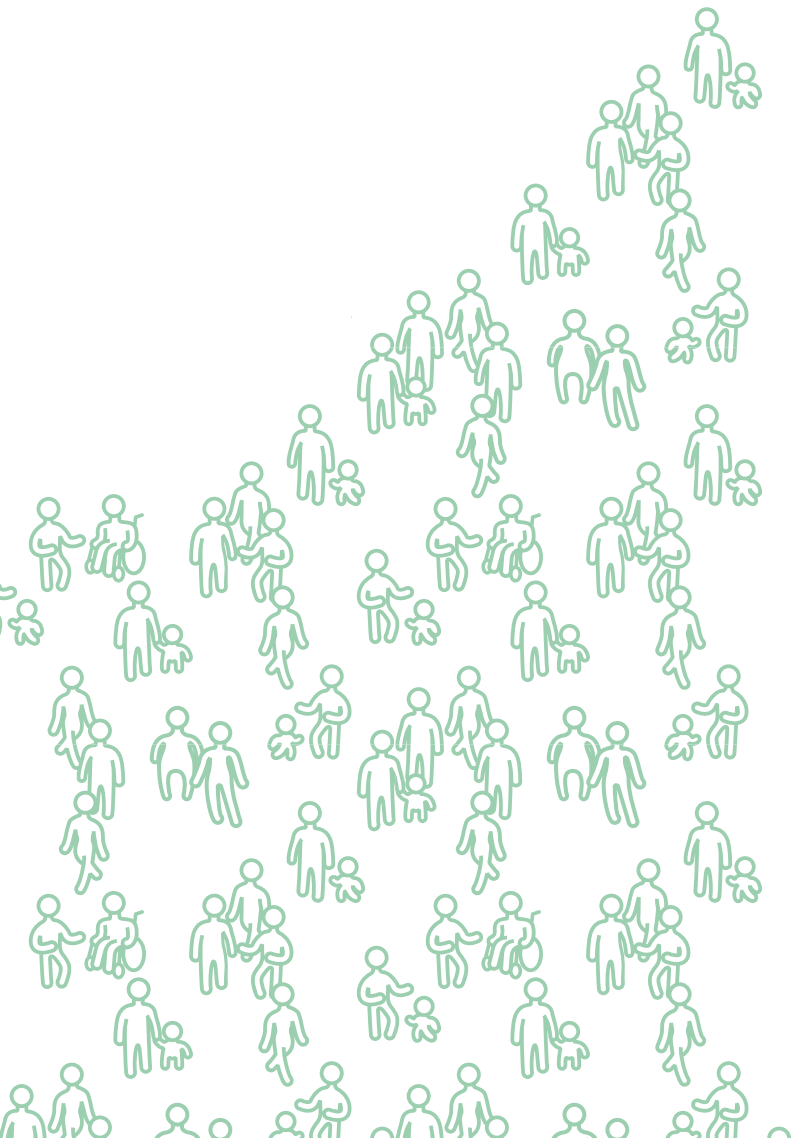
Impressum

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen
Wohnungsbauprojekte - äußere Stadt
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin
gueterbahnhof.koepenick@senstadt.berlin.de
www.stadtentwicklung.berlin.de
September 2022

B



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen



Liebe Köpenickerinnen, liebe Köpenicker,

das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick ist - einschließlich des ehemaligen Gaswerksstandorts am Stellingdamm und des Bereichs rund um den Brandenburgplatz - einer der bedeutenden neuen Wohnungsbauschwerpunkte von Berlin. Für das gesamte Gebiet hat der Berliner Senat im Mai 2020 eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Innerhalb der kommenden 15 Jahre soll hier ein urbanes, klimaneutrales und weitgehend autofreies Stadtquartier entstehen.

Ihre Beteiligung als Anwohnerinnen und Anwohner an diesem spannenden Prozess ist uns ebenso wichtig wie die Einbindung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Gebietsbeirat übernimmt mit diesem Anspruch eine wichtige Rolle im Entwicklungsprozess des neuen Stadtquartiers. Als gewählte Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner, der sozialen Einrichtungen, Initiativen und Vereine sowie der Gewerbetreibenden im und im Umfeld des neuen Stadtquartiers bringt der Gebietsbeirat lokalen Sachverstand in den Planungs- und Umsetzungsprozess ein. Mit der Steuerung eines Gebietsfonds kann der Beirat außerdem von der Öffentlichkeit initiierte Projekte künftig begleiten und aktiv mitgestalten.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die Aufgaben des Gebietsbeirats und laden Sie zum Mitmachen ein.

Ihr Andreas Geisel
Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen



Foto: Dirk Laubner

Als Wohnungsbaustandort von gesamtstädtischer Bedeutung wird das neue Stadtquartier im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme realisiert. Grundlage für die Festlegung, Finanzierung und Umsetzung sind die §§ 165-171 des Baugesetzbuchs. Die Verordnung über die förmliche Festlegung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wurde am 12.05.2020 durch den Berliner Senat beschlossen und ist nach Veröffentlichung im Berliner Gesetz- und Verordnungsblatt am 27.05.2020 in Kraft getreten. Zuständig für die Planung und Umsetzung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

In dem neuen Stadtquartier sollen rund 1.800 Wohnungen entstehen. Geplant sind hochwertige Freiräume, Grünflächen und Wegeverbindungen, autofreie Bereiche und alternative Mobilitätsangebote. Neue Schulen, Kindergärten und Gemeinbedarfseinrichtungen mit sozialen und kulturellen Angeboten werden den Menschen in der Nachbarschaft sowie den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern offen stehen. Mit der Gebietsentwicklung werden zahlreiche Arbeitsplätze in kleineren Betrieben und Dienstleistungsunternehmen entstehen.

Warum ein Gebietsbeirat?

Die Wahl eines Gebietsbeirats ist wichtiger Bestandteil der Beteiligung an der Quartiersentwicklung. Der Beirat soll diesen Prozess über die gesamte Dauer von ca. 15 Jahren bis zur Fertigstellung aller Maßnahmen begleiten. Damit ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit wie auch die Vertretung unterschiedlicher Interessen gewährleistet.

Der Entstehungsprozess des neuen Stadtquartiers bringt es mit sich, dass die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner zunächst noch gar nicht präsent und im Gebietsbeirat vertreten sein können. Doch schon heute ist eine Vielzahl von Belangen der in der Nachbarschaft lebenden Menschen von den anstehenden Veränderungen berührt. Gleiches gilt für die bereits im Gebiet ansässigen Betriebe und Beschäftigten sowie Vereine, Initiativgruppen und öffentlichen Einrichtungen. Deshalb ist die Mitwirkung der folgenden drei Gruppen im Gebietsbeirat vorgesehen:

- Bewohnerinnen und Bewohner,
- Schulen, Kitas, sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen und Vereine sowie
- Gewerbetreibende und Beschäftigte.

Im Laufe der Entwicklung und mit dem Zuzug neuer Bewohnerinnen und Bewohner werden sich die Themenschwerpunkte und die Beteiligung und damit auch die Arbeit und Zusammensetzung des Gebietsbeirats verändern.

Verantwortlich für den Gebietsbeirat ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Aufgaben des Gebietsbeirats

Über die gesamte Dauer seiner Tätigkeit wird der Gebietsbeirat Sprachrohr sein für vielfältige Belange und Interessen. Darüber hinaus wird er auch an der Gestaltung der zahlreichen Planungs- und Umsetzungsschritte für das neue Stadtquartier aktiv beteiligt sein.

Im Überblick ergeben sich damit für den Beirat folgende Aufgaben:

- Beteiligung am Planungs- und Entwicklungsprozess und dessen Mitgestaltung,
- Organisation der Beiratssitzungen,
- Mitwirkung an unterschiedlichen öffentlichen Beteiligungsformaten wie etwa an Informationsveranstaltungen,
- Bereitstellung lokalen Sachverständs,
- Vertretung unterschiedlicher Belange, die zu berücksichtigen sind,
- Entgegennahme von Projektvorschlägen aus der Bürgerschaft,
- Mitwirkung an der Vergabe von Mitteln des Gebietsfonds sowie Begleitung und Steuerung der daraus finanzierten Projekte.



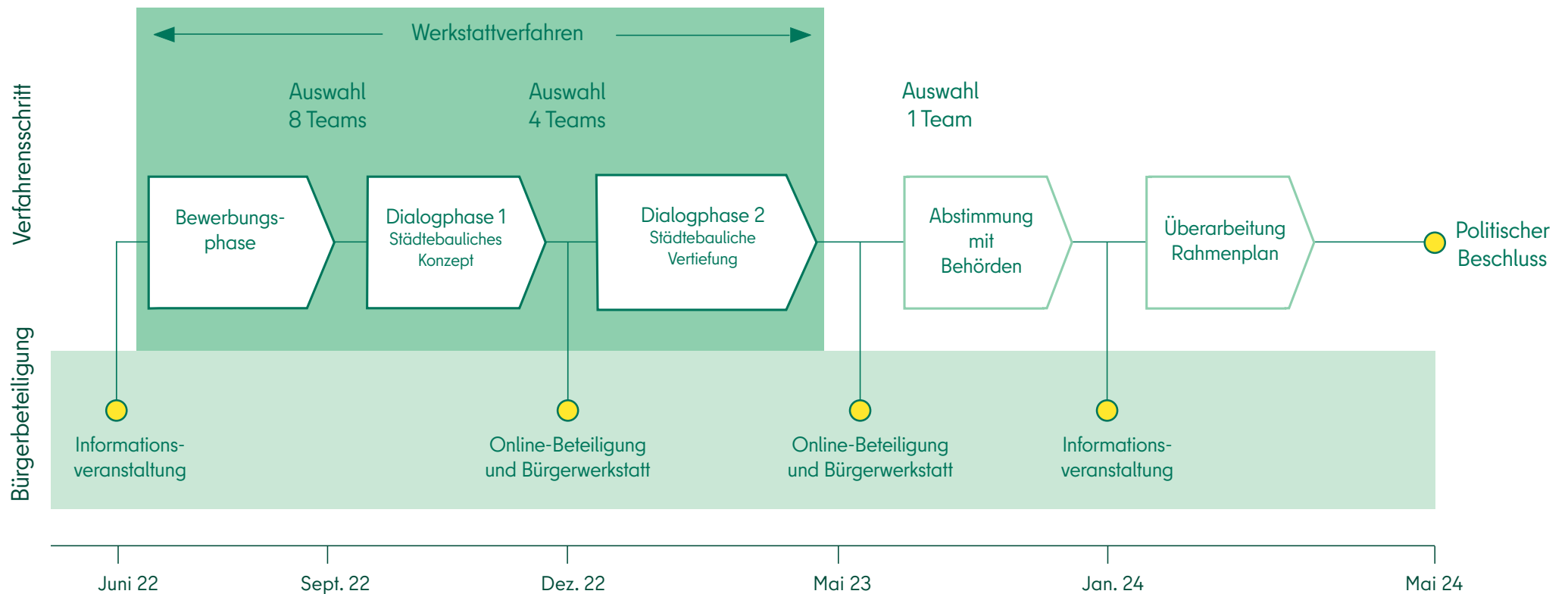
Foto: Sebastian Nozon

In den nächsten zwei Jahren werden die folgenden Aufgaben Vorrang haben:

- **Begleitung der städtebaulichen und freiräumlichen Rahmenplanung**
Zwei Mitglieder des Gebietsbeirats sollen an allen Verfahrensschritten zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für das neue Stadtquartier im Rahmen eines Werkstattverfahrens mit öffentlichen Bürgerwerkstätten mitwirken.
- **Förderung von Bürgerprojekten**
Die zuständige Senatsverwaltung wird in den Jahren 2024 und 2025 zunächst jährlich 30.000 €, danach jährlich 20.000 € für einen Gebietsfonds zur Verfügung stellen. Der Fonds soll der Förderung von Gemeinschaftsprojekten dienen, die aus der Bürgerschaft initiiert werden.

An der Vergabe der dafür erforderlichen Mittel innerhalb bestimmter Fristen, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen festgelegt werden, wirkt der Gebietsbeirat mit.

- **Unterstützung von Zwischennutzungen**
Die Planung und Umsetzung von Zwischennutzungen auf geeigneten Teilflächen, initiiert von Anwohnerinnen und Anwohnern, soll der Gebietsbeirat begleiten. Die betreffenden Projekte sind sinnvoll, um brachliegende Areale, die erst in einigen Jahren bebaut werden sollen, bereits kurzfristig gemeinsam gestalten und nutzen zu können.



Selbstverständnis des Gebietsbeirats

Der Gebietsbeirat ist ein demokratisch gewähltes Gremium, das dem Gemeinwohl und den Zielen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme verpflichtet ist. Er vertritt weder parteipolitische und kommerzielle noch die Interessen einzelner Personen oder Gruppierungen. Seine Arbeit gilt der Berücksichtigung unterschiedlicher Belange von jungen wie auch älteren Bewohnerinnen und Bewohnern, von Gewerbetrieben und von deren Beschäftigten im Rahmen der Planung und Entwicklung des künftigen Stadtquartiers. Das umfasst auch die im Umkreis oder später im neuen Stadtquartier ansässigen Gemeinbedarfseinrichtungen und Vereine.

Dieser großen Bandbreite vielfältiger Interessen entspricht die Zusammensetzung des Gremiums. Sein zweijähriger Wahlturnus bietet die Gewähr, dass sich deren stetiger Wandel auch in seiner wechselnden Besetzung widerspiegelt.

Die Arbeit des Gebietsbeirats betrifft ebenso die Initiierung nachbarschaftlicher Projekte wie die konstruktive Begleitung der Planung und Entwicklung des neu entstehenden Quartiers. Basis dafür sind die Ziele der Entwicklungsmaßnahme.

Wie ist die Arbeit des Beirats geregelt?

Grundlage für die Arbeit des Gebietsbeirats ist eine mehrheitlich beschlossene Geschäftsordnung. Sie regelt Sitzungsturnus, Arbeitsschwerpunkte und -inhalte, Arbeitsweise, die Rechte und Pflichten des Gebietsbeirats sowie die Wahlmodalitäten.

Die Sitzungen des Beirats sollen im vierteljährlichen Turnus stattfinden. Bei Bedarf können zusätzliche Termine wie auch ein veränderter Sitzungsturnus beschlossen werden. Zu den Sitzungen sind Gäste zugelassen. Ihnen kann Rederecht gewährt werden.

Als Sprecherin oder Sprecher des Beirats wird eines der Mitglieder durch Mehrheitsentscheid gewählt. Teilnehmen können auch Personen in Vertretung der zuständigen Senatsverwaltung, ihrer Beauftragten, des Bezirks Treptow-Köpenick und des Entwicklungsträgers WISTA.Plan. Sie haben Rede-, aber kein Stimmrecht.

Jede Sitzung wird protokolliert, um getroffene Entscheidungen für alle nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Protokolle werden auf der Projektwebsite veröffentlicht.

Wie setzt sich der Gebietsbeirat zusammen?

Dem Gebietsbeirat gehören in der Regel zwölf gewählte Mitglieder an. Sie vertreten die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Stadtquartiers ebenso wie diejenigen, die heute schon in der Umgebung ansässig sind. Vertreten sind darüber hinaus die bestehenden wie auch die sich künftig in dem neuen Quartier ansiedelnden Betriebe mit ihren Beschäftigten. Das gilt gleichermaßen für die öffentlichen Einrichtungen und Vereine mit ihren jeweils unterschiedlichen Belangen. Alle zwei Jahre werden die Beiratsmitglieder neu gewählt.

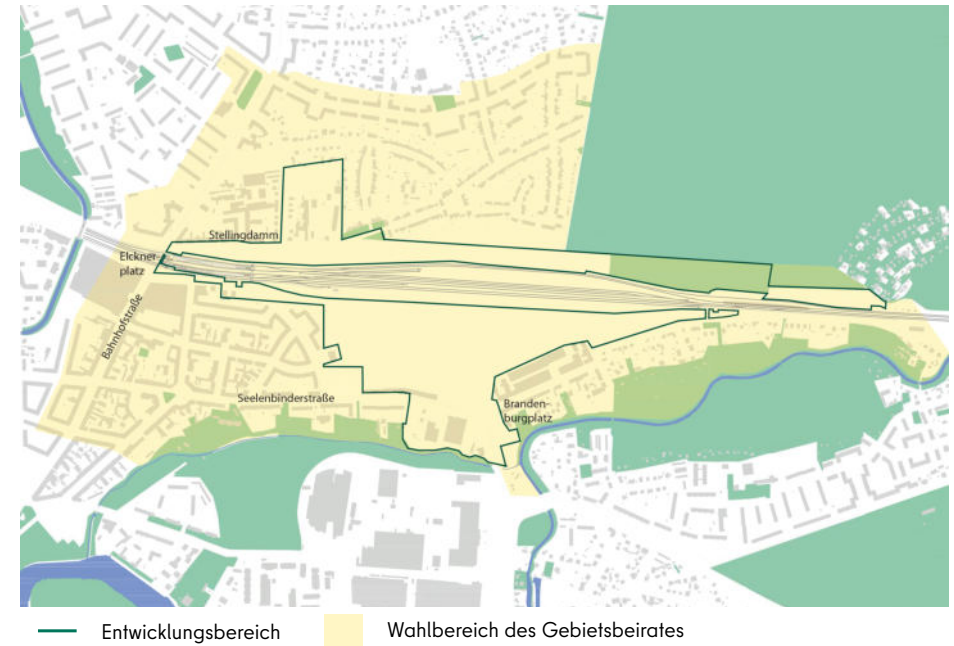
Um eine repräsentative Vertretung jüngerer und älterer Menschen zu gewährleisten, werden in der Beiratsgruppe der Bewohnerinnen und Bewohner drei Altersgruppen vertreten sein.

Nach und nach werden auch Bewohnerinnen und Bewohnern sowie künftige Beschäftigte aus dem neuen Stadtquartier im Beirat vertreten sein. Daher wird sich seine Zusammensetzung mit der Zeit verändern.

Beiratsgruppen		Zahl der Beiratsmitglieder
Bewohnerinnen/ Bewohner	unter 30 Jahre	2
	30 - 60 Jahre	2
	über 60 Jahre	2
	Gemeinbedarfs- einrichtungen & Vereine	4
	Beschäftigte & Gewerbebetriebe	2

12*

* Erhöhung um drei Mitglieder aus der Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner in der ersten Wahlperiode nach der erforderlichen Nachwahl.



Wie kann ich mitwirken? Wer kann gewählt werden?

Für die Beiratsgruppe der Bewohnerinnen und Bewohner können sich alle Personen über 12 Jahre zur Wahl stellen, die in dem oben abgebildeten Wahlbereich leben oder arbeiten.

Die Schulen, Kindertagesstätten, sonstigen Gemeinbedarfseinrichtungen und Vereine werden je eine Vertretung in den Gebietsbeirat entsenden, auch dann, wenn sie etwas außerhalb des Wahlbereichs ansässig sind.

Ebenfalls können sich innerhalb des Wahlbereichs ansässige Gewerbetreibende und dort Beschäftigte in der für sie vorgesehenen Beiratsgruppe zur Wahl stellen oder ihre Vertretung wählen.

Wie läuft die Beiratswahl ab?

Bewerbung zum Gebietsbeirat

Zur Wahl stellen können sich alle Personen, die im Wahlbereich (siehe Seite 13) leben oder arbeiten und die Interesse daran haben, als Mitglied im Gebietsbeirat mitzuwirken. Die Interessierten können einen Bewerbungsbogen nutzen, der den Haushalten im Wahlbereich zusammen mit Informationen zum genauen Ablauf der Wahl zugestellt wird und auf der Website www.berlin.de/gueterbahnhof-koepenick verfügbar ist. Auf dieser Website sind auch alle Informationen und Unterlagen zur Gebietsbeiratswahl verfügbar.

Bewerbungen können entweder per E-Mail an gueterbahnhof.koepenick@senstadt.berlin.de abgegeben werden, oder auf dem Postweg an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, II W Wohnungsbauprojekte - äußere Stadt, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin bzw. in den Briefkasten des Vor-Ort-Büros der Entwicklungsmaßnahme, Stellingdamm 15, 12555 Berlin.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden anschließend auf der Website vorgestellt.

Wahlverfahren

Innerhalb des Wahlbereichs ansässige Haushalte erhalten jeweils einen Stimmzettel zusammen mit den Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten. Haushalte mit mindestens zwei Personen können bis zu zwei Stimmzettel, Einpersonenhaushalte einen Stimmzettel für die Gebietsbeiratswahl abgeben. Sofern einzelne Haushalte keine Stimmzettel per Hauswurfsendung erhalten haben, können sie diese auch über die oben genannte Website herunterladen oder per Post anfordern.

Die Stimmzettel können innerhalb der auf der Website bekannt gegebenen Wahlfrist an die oben genannten Adressen auf dem Postweg oder per E-Mail eingesandt oder in den Briefkasten des Vor-Ort-Büros eingesteckt werden. Außer den Haushalten werden auch im Wahlbereich ansässige Gewerbebetriebe und dort Beschäftigte um ihre Beteiligung an der Gebietsbeiratswahl gebeten. Gemeinbedarfseinrichtungen und Vereine stimmen jeweils untereinander ab, welche Vertreterinnen oder Vertreter sie in den Gebietsbeirat entsenden.

Wahlergebnis

Das Ergebnis der Wahl wird jeweils auf der oben genannten Website bekannt gegeben.

